

Mitteilungsblatt

der Gemeinde



AUENDORF

Landkreis Göppingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt

2. Jahrgang

Samstag, den 13. Januar 1968

Nr. 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gasölbetriebsbeihilfe für das Kalenderjahr 1968

Die Anträge werden dieser Tage den Haltern von landwirtschaftlichen Zugmaschinen zugestellt. Wie im Vorjahre sind diese Anträge bis spätestens 15. Februar 1968 dem Landwirtschaftsamt in Göppingen mit quitierten Rechnungen einzureichen.

Das Bürgermeisteramt ist bereit, die Anträge bis spätestens zum 8. Februar 1968 dem Landwirtschaftsamt weiterzuleiten.

Hundesteuer 1968

Die Hundesteuer für das Jahr 1968 wird nach den Regelsteuersätzen des Landesgesetzes vom 25. Mai 1965 (Ges. Bl. S. 91) erhoben. Sie beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen über 3 Monate alten Hund 24,- DM.

Die Steuerschuld entsteht am 1. Januar 1968

Wer einen über 3 Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb von 2 Wochen dem Bürgermeisteramt (Gemeindepflege) anzuzeigen.

Wer gegen die Anzeigepflicht verstößt, handelt ordnungswidrig, und kann mit Geldbuße belegt werden.

Das Bürgermeisteramt gibt gerne weitere Auskünfte.

Bekanntgabe

über die Auflegung des Entwurfs der 2. Nachtragshaushaltsatzung und des 2. Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1967

Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des 2. Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1967 liegt gemäß § 99 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang vom Montag, 15.1.1968 bis einschließlich 22.1.1968 auf dem Rathaus zur Einsicht durch die Bürger und Abgabepflichtigen auf.

Einwendungen können während der Auflegungsfrist zu den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden.

Auendorf, den 13. Januar 1968

Bürgermeister: (gez.) Straub

GEMEINDEPFLEGE

Viehseuchen-Umlage 1968 ist zahlungsfällig, ebenso der Brandschaden 1967.

Im evtl. Schadensfalle besteht kein Rechtsanspruch.

FAMILIENNACHRICHTEN

Unsere Altersjubilare

Ich gratuliere folgenden Bürgerinnen herzlichst zum Geburtstag und wünsche ihnen eine gute Gesundheit und Gottes reichsten Segen.

Wiedmann Marie	3.1.1889	79 Jahre;
Allmendinger Katharina	14.1.1889	79 Jahre;
Doll Pauline	22.1.1883	85 Jahre;
Doll Barbara	26.1.1888	80 Jahre.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Sonntag, den 14. Januar 1968:

10.15 Uhr Hauptgottesdienst

11.15 Uhr Kinderkirche

Katholische Kirche

Sonntag, den 14. Januar 1968:

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST:

13./14. Januar 1968 Dr. Bergmann, Grubingen, Telefon Wiesensteig 4 5 5 .

VEREINSNACHRICHTEN

GEMISCHTER CHOR

Betrifft: Leichenchor

Der letzte Todesfall hat gezeigt, wie dringend notwendig das Bestehen eines einsatzfähigen Leichenchors ist. Was wäre wohl gewesen, wenn die Beerdigung auf einen Werktag gefallen wäre!

Auf dringendes Bitten einiger ehemaliger Chormitglieder erklärte sich Frau Reinhard bereit, den Chor wieder zu übernehmen, sofern man sich aus Lust zum Singen zusammenfindet, und nicht zum Austragen der verschiedenen Uneinigkeiten.

Der Aufruf ergeht an alle weiblichen Personen die bisher im Leichenchor mitgewirkt haben, aber ganz besonders auch an die Frauen und Mädchen unserer Gemeinde die werktags nicht außerhalb arbeiten und stimmlich zur Mitwirkung in der Lage sind, auch wenn sie bis jetzt nicht Mitglieder des Gemischten Chores waren.

Helfen Sie bitte mit, daß dieser alte Brauch bestehen bleibt und die Toten unseres Dorfes würdig zur letzten Ruhe geleitet werden können.

Der Leichenchor trifft sich zur ersten neuen Probe am Mittwoch, den 14. 2. 1968 um 20.00 Uhr im neuen Schulhaus.

K. Straub
Vorstand

Dem anderen im Verkehr helfen

Jeder Fahrer - auch der beste - macht mal einen Fehler (Motto: „Damit müssen Sie rechnen!“). Daß es dann nicht immer zum Unfall kommt, liegt häufig daran, daß sein Fehler durch geschicktes Handeln des anderen ausgeglichen wird. Überhaupt ginge im Verkehr vieles leichter, wenn jeder für die Schwierigkeiten des anderen mehr Verständnis hätte, z.B. für

den Ortsfremden, der sich falsch eingeordnet hat,

den Lastzugfahrer, der nach rechts in eine enge Nebenstraße einbiegen will und dazu vorher links ausholen muß,

den Überholenden, dem man durch kurzes Bremsen helfen kann,

den Wartepflichtigen, der versehentlich kurz vor dem Berechtigten noch in die Kreuzung einfährt,

den zaghaften Langsamfahrer, der nur unsicher wird, wenn man ihn drängt, den älteren Radfahrer, der die Verkehrsregeln nicht so genau kennt,

den betagten Fußgänger, der nur sicher über die Straße kommen kann, wenn er langsam geht,

den Verkehrspolizisten, der vielleicht schon einen anstrengenden Dienst hinter sich hat.

Heilkuren auch für Landwirte

Früher war die Gesundheit der Landbevölkerung sprichwörtlich gut. Heute aber kann diese Behauptung nicht mehr aufrechterhalten werden. Wiederholte Untersuchungen führten sogar zu dem Ergebnis, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen gesundheitlich ins Hintertreffen geraten ist.

Der Gesetzgeber hat daher mit Fug und Recht den landwirtschaftlichen Alterskassen ab 1. Mai 1965 die Möglichkeit gegeben, ihren beitragspflichtigen Landwirten, deren Ehegatten sowie deren Witwen oder Witwern, den mitarbeitenden Familienangehörigen und den Empfängern von vorzeitigem Altersgeld „Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit“ zu gewähren. Bereits zwei Jahre später kann festgestellt werden:

Die Heilbehandlungsmaßnahmen in Kur- und Badeorten waren und sind tatsächlich notwendig;

sie können wesentlich zur Hebung des Gesundheitszustandes der landwirtschaftlichen Bevölkerung beitragen;

die Landwirte und ihre Ehegatten unterziehen sich mit Eifer und Sorgfalt den angeordneten Kurmaßnahmen;

sie sind gern gesehene und dankbare Kurpatienten!

Wer kann zur Kur?

Zur Kur kann jeder zur Alterskasse Beitragspflichtige, also alle „Alterskassen-Landwirte“, deren Ehegatten, Witwen oder Witwer, ferner die hauptberuflich mitarbeitenden Familienangehörigen, wenn sie für mindestens 60 Kalendermonate Beiträge entrichtet haben, und darüber hinaus auch die Empfänger von vorzeitigem Altersgeld.

Zur Kur kann jeder, der dem vorgenannten Personenkreis angehört und dessen Erwerbsfähigkeit gefährdet oder gemindert ist, und zwar durch Krankheit und andere Gebrechen oder Schwächen der körperlichen oder geistigen Kräfte. Die Altershilfe für Landwirte ist jedoch keine Krankenversicherung. Eine Kur kann deshalb bei „normalen“ Krankheiten nicht gewährt werden. Voraussetzung für eine Kur durch die Alterskasse ist immer ein Leiden, das nach ärztlichem Urteil die Erwerbsfähigkeit gefährdet oder mindert.

Zur Kur kann jeder, dessen Erwerbsfähigkeit dadurch voraussichtlich erhalten, wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann. Ob dies im Einzelfalle möglich ist, obliegt gleichfalls dem ärztlichen Urteil. Eine Kur kann deshalb nicht in Fällen gewährt werden, in denen der angestrebte Erfolg nicht erreicht werden kann.

Zur Kur kann jeder, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt und einen Antrag bei seiner für ihn zu-

ständigen landwirtschaftlichen Alterskasse stellt. Wird eine Kurbehandlung von der Alterskasse selbst für zweckmäßig und erfolversprechend erachtet, so bedarf es zu ihrer Durchführung der Zustimmung des Betreuten. Wer sich aber einer Heilkur oder einer anderen von der landwirtschaftlichen Alterskasse angeordneten Heilmaßnahme ohne einen triftigen Grund entzieht, dem kann nach der gesetzlichen Regelung vorzeitiges Altersgeld in den folgenden drei Jahren unter Umständen versagt werden.

Heilbehandlungsmaßnahmen, die von der Alterskasse gewährt werden können, erschöpfen sich nicht nur in Behandlungen in Kur- und Badeorten. Auch eine Behandlung in Krankenanstalten, Heilstätten und Spezialanstalten ist möglich, wenn dies die besondere Art des Leidens erfordert. In solchen Fällen müssen ebenfalls alle vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sein.

Geschichtliches aus unserem Kreis

Von 1834 bis 1871 nahm die Bevölkerungszahl von 23 Gemeinden mehr oder weniger stark ab bzw. stagnierte, ebenso viele Gemeinden erlebten bereits damals einen erheblichen Bevölkerungsanstieg; im Zeitabschnitt 1871 bis 1905 stellte sich das Verhältnis der abnehmenden zu den zunehmenden Gemeinden auf 39 ; 24; von 1905 bis 1939 dagegen auf 25 ; 18. Insgesamt 19 Gemeinden hatten 1939 weniger Einwohner als 1834. In allen drei Zeitabschnitten abnehmende Gemeinden sind Auendorf, Bezgenriet, Börtlingen, Dürnau, Eschenbach, Oberwälden, Schlierbach, Steinenkirch und Zell; die im Gegensatz dazu stets wachsenden Gemeinden sind die drei Industriestädte, ferner Albershausen, Bartenbach, Donzdorf, Faurndau, Gingen, Kuchen, Salach und Uhingen. Gegen 1900 waren immerhin noch 37 Gemeinden vorwiegend landwirtschaftlich ausgerichtet, jedoch überwog schon in 22 Gemeinden, und zwar zum Teil nicht unerheblich, der in Industrie und Handwerk sowie Handel und Verkehr tätige Bevölkerungsteil; fast alle diese Orte liegen an der Fils oder im sonstigen Einzugsbereich von Göppingen und Geislingen; in neun Gemeinden hielten sich landwirtschaftliche und Industriebevölkerung die Waage.

Flächenmäßig sind Großgemeinden mit über 1000 ha Fläche Göppingen, Böhmenkirch, Deggingen, Donzdorf, Goshbach, Gruibingen, Heiningen, Hohenstadt, Schlierbach, Steinenkirch, (Groß-) Süßen, Unterböhringen, Wäschenbeuren, Weißenstein und Wiesensteig; es sind dies Gründungen der Landnahmezeit und des älteren Ausbaus. Dazu kommen die zusammengesetzten Gemeinden Adelberg, Ebersbach, (Groß-) Eisingen, Gingen, Hohenstaufen und Uhingen, deren Hauptorte nicht in jedem Fall eine Gemarkungsfläche von mehr als 750 ha besitzen, die also nur bedingt hierher gehören - dies gilt besonders für Hohenstaufen, dessen Gemeindefläche nicht einmal geschlossen ist. Zwischen 750 und 1000 ha Fläche haben Adelberg, Eisingen, Gingen, sowie Altenstadt, Auendorf, Aufhausen, Boll, Geislingen, Hattenhofen, Kuchen, Schlat, Stötten und Treffelhausen.

Was die konfessionelle Gliederung anlangt, so bestand die Bevölkerung um 1835 zu etwa 70 Prozent aus evangelischen

und zu 30 Prozent aus katholischen Christen. Einzige israelitische Kultusgemeinde ist Jebenhausen mit damals etwa 500 Angehörigen. Die Protestanten lebten im altwürttembergischen und im ulmischen Anteil, die Katholiken in der Herrschaft Wiesensteig - auch im württembergischen Anteil an Hohenstadt - und in den meisten ritterschaftlichen Orten ausgenommen denen der Herrschaften Filseck, Dürnau - Gammelshausen und Jebenhausen. Bedingt meist durch die geteilte frühere territoriale Zugehörigkeit sind gemischte Orte Birenbach, Eybach, Großeisingen, Kitzen, Krummwälden, Ottenbach und Salach, alle mit katholischer Mehrheit, Jebenhausen mit erheblicher israelitischer Minderheit.

Von den fünf Städten des Landkreises sind vier mittelalterliche Gründungen; allerdings mußte das Stadtrecht des reichsburgischen Weißenstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erneuert werden. Göppingen war staufische Stadt, Geislingen wie wohl auch Wiesensteig helfensteinische Gründung. Großeisingen wurde 1933 nach der Vereinigung mit Kleineisingen zur Stadt erhoben. Göppingen und Geislingen sind seit 1956 Große Kreisstädte. Die Bevölkerungsentwicklung Wiesensteigs und Weißensteins weicht von der der anderen Städte insofern ab, als bei ihnen bis etwa 1930 keine ins Gewicht fallende Aufwärtsbewegung festzustellen ist. Größte und zweitgrößte Stadt waren stets Göppingen und Geislingen, die zwar zwischen 1846 und 1852 auch stark zurückfielen, aber danach - in der Zeit der Industrialisierung des Filstals - eine steile Aufwärtsentwicklung bezüglich der Bevölkerungszahlen aufweisen. Sie überschritten die Zahl von 10 000 Einwohnern nach 1875 bzw. nach dem Ersten Weltkrieg. Etwas langsamer entwickelte sich der Markt Flecken Eisingen bis zur Stadterhebung. - In Göppingen (ohne heutige Vororte) betrug der Anteil der gewerblichen Bevölkerung gegen 1900 bereits über 80 %, in Geislingen (ohne Altenstadt) sogar über 85 %, in Eisingen immerhin schon etwa 70 %; aber selbst in Wiesensteig gehörten nur mehr 35 %, in Weißenstein 42 % der Einwohner zur landwirtschaftlichen Bevölkerung. Flächenmäßig unverändert blieben diese beiden Städte, während die heutige Fläche von Göppingen das Zweieinhalbfache derjenigen von 1900 beträgt; die Fläche Geislingens verdoppelte sich, die Eisingens nahm 1933 um die Hälfte zu. - Außer den heutigen Markorten Böhmenkirch, Boll, Deggingen, Donzdorf, Ebersbach, Gruibingen, Heiningen, Kuchen, Süßen und Uhingen sowie Salach, dessen Marktrecht neueren Datums ist, besaßen 1925 noch Marktgerechtigkeit Albershausen, Dürnau, Hohenstaufen, sowie Schlierbach und Wäschenbeuren.

Erteile gründliche Nachhilfe

in Latein, Englisch und Französisch

Bad Ditzenbach
Schillerstraße 6



INFORMATION DER WOCHE
KREISSPARKASSE

Geld verschenken?

Wenn Sie für das Jahr 1967 zu viel Lohnsteuer bezahlt haben, dann sollten Sie bei Ihrem Finanzamt einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich stellen. Die amtlichen Vordrucke dazu erhalten Sie beim Finanzamt oder auch bei Ihrem Arbeitgeber. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch; Millionen von Mark werden jährlich an Lohnsteuer von Arbeitnehmern zu viel bezahlt - es lohnt sich also, wenn Sie sich die Mühe machen, einmal nachzurechnen, wie das bei Ihnen ist.

Noch ein Hinweis für das Ausfüllen des Vordrucks: Auf der ersten Seite sollten Sie bei „Art der Erstattung“ Ihr Girokonto bei uns angeben. Dann erhalten Sie den Betrag, den Ihnen das Finanzamt erstattet, auf Ihr Konto. Bei Barzahlung laufen Sie Gefahr, daß der Geldbriefträger Sie daheim nicht antrifft; dann geht das Geld zurück. Es ist also Ihr Vorteil, wenn Sie Ihre „Geldadresse“ angeben: das Girokonto bei der Kreissparkasse.

Wenn's um Geld geht.....

KREISSPARKASSE

BINDER BIETET BESONDERES

Modische

DAMEN-PULLI

mit Stehbund, 1/1-Arm,
in den Farben negro, reh, kamel,
sand, pink, schilf,
Schurwolle mit Angora

nur **34.80**

Damen-

SKI-PULLOVER

sportliches Zopfmuster,
in den Farben türkis, rosé, sand,
olive, braun, 100 % Dralon,
zu einem einmalig
günstigen Preis

nur **29.80**

TEXTILHAUS

BINDER

GEISLINGEN/STERNPLATZ

V45-
ein echter Bosch Wasch-
Vollautomat für 898 DM.*



Fassungsvermögen:
4 kg Trockenwäsche.
Programm-Automatik für
jedes Gewebe. Paßt in
jede moderne Küchenzeile.

* Gebundener Preis

Die ganze
Küche von
BOSCH



KARL BUCK

Göppingen Brunnenstr. 39
An der Holzheimer Str. - Tel. 79015/16

So bucht man Mehrwertsteuer

Beginn Donnerstag, 18. Januar, 18.00-19.00 Uhr - circa 15 Abende

Theorie allein genügt nicht - praktische Übungen führen zum Verständnis.

58 mehrwertsteuerbezogene Geschäftsvorfälle und sämtliche speziell interessierende Fragen werden gründlich erarbeitet.

Vorkenntnisse in Durchschreibebuchführung notwendig. Bitte Prospekt verlangen. Voranmeldung erwünscht.



Fahrschule ELLER

GOSBACH, Nebenzimmer des
Gasthauses zum „Bahnhof“

Kursbeginn

Montag, den 15. Januar 1968 um 19.30 Uhr. Anmeldung
beim theoretischen Unterricht oder über Telefon Geislingen
8400.